

liberale Kandidat 54 und der Kandidat des Zentrums 47 Stimmen. Nach dieser hartnäckigen Arbeit, die zu keinem Resultat führte, wurde einen Tag Rast gemacht und erst am 20. Juli die Wahl fortgesetzt. Im Wahlkreise Neustadt-Dürkheim verliefen 13 Wahlgänge erfolglos. Wie die Tageszeitungen berichten, scheint eine Einigung unter den Parteien ausgeschlossen. Auf Vorstellung des Wahlvorstehers beim Ministerium in München findet vorläufig keine Wahl mehr statt. Eine neue Wahl soll erst im Herbste wieder anberaumt werden. DIESE beiden Vorgänge illustrieren treffend die Genialität des veralteten Wahlgesetzes. Weder bei den Urwahlen, noch bei den Abgeordnetenwahlen gibt es Stichwahlen. Das Gesetz schreibt nur *Nachwahlen* vor, die so lange fortgesetzt werden, bis die Majorität für eine Parteigruppe von Wahlmännern oder für einen Kandidaten erreicht ist. Es können die sämtlichen Urwähler und die sämtlichen Wahlmänner wieder an den Nachwahlen teilnehmen, ebenso wie auch die gleichen Wahlmänner und die gleichen Kandidaten wieder in der Nachwahl gewählt werden können. Stichentscheidung durch Los oder dergleichen bei Stimmengleichheit gibt es nicht. So kann es vorkommen, wie im Jahre 1887 in dem Landtagswahlkreis Würzburg I, dass ein Kreis im Abgeordnetenhause ohne Vertretung bleibt. In Würzburg hatten damals die Liberalen und das Zentrum je 44 Wahlmänner bei den Urwahlen erhalten. Erst nach vier Jahren, als ein Wahlmann des Zentrums starb, konnte der liberale Kandidat mit einer Stimme Majorität gültig gewählt werden. So zwingt das bestehende unsinnige Wahlsystem geradezu zu Wahlvereinbarungen unter den Parteien, wenn es nicht zur Farce werden soll.

SEHEN wir von den Wahlkreisen Neustadt und Landstuhl mit zusammen 5 Abgeordneten ab, so setzen sich die übrigen 154 Abgeordneten zusammen aus 12 Sozialdemokraten, 102 Zentrum, 20 Liberalen, 17 Konservativen, Bauernbündlern und *Bund der Landwirte*, 2 Demokraten und 1 Mittelstandsparteiler. Nach den vorliegenden Ergebnissen hat die Sozialdemokratie 1 Mandat gewonnen, das Zentrum 19, die Demokraten 1 und die Mittelstandsvereinigung 1. Dagegen haben die Liberalen 23 und die konservativen Bündler und der Bauernbund zusammen 5 Mandate verloren.

DER Ausfall der Wahlen hat die Parole unseres Augsburgers Parteitages vom 27. Juni 1904: mit allem Nachdrucke dahin zu wirken, dass eine sichere Zweidrittelmehrheit für die Wahlreform aus den Wahlen hervorgeht, verwirklicht. Diese Tatsache ist das bedeutsamste Ereignis der abgeschlossenen Wahlbewegung.

DER Löwenanteil des praktischen Erfolges ist freilich dem Zentrum zugefallen, und zwar durch unsere Mithilfe. Das war von vornherein vorauszusehen und konnte auch daher nicht anders sein, weil in Bayern das Zentrum sich in der Wahlrechtsfrage am zuverlässigsten gezeigt hat. Das Zentrum leidet nämlich unter dem gegenwärtigen Wahlsystem ebenso sehr, wie unsere Partei. Besonders auf dem Lande, der Domäne des Zentrums, kommt es vor, dass die Wähler drei Stunden weit zu gehen haben, um ihr Wahlrecht auszuüben. Auf diese Art wird Tausenden von Wählern das Wahlrecht vereckelt. Bei der Landtagswahl im Jahre 1899 haben denn auch nur 31 % der Wahlberechtigten gewählt. In 465 Landgemeinden ging kein einziger Wähler zur Wahl, in 464 Landgemeinden ein einziger Wähler. Wenn diesmal in den Landgemeinden eine

bessere Wahlbeteiligung gewesen ist, so ausschliesslich zu dem Zweck, mit dem rückständigen Wahlrecht endlich aufzuräumen. Und die Zweidrittelmehrheit, die zur Schaffung eines neuen Wahlgesetzes notwendig ist, haben Zentrum und Sozialdemokraten diesmal erreicht.

FREILICH, die Liberalen ergehen sich in Schmerzengüssen über den Ausfall der Wahlen; sie klagen über das unnatürliche schwarz-rote Wahlbündnis. Spotten ihrer selbst, und wissen nicht wie. Die Liberalen sind es gewesen, die zu diesem Zusammengehen im Interesse des Zustandekommens der Wahlreform gezwungen haben. Die selben Liberalen, die durch ihr Organ, die *Münchener Allgemeine Zeitung*, noch am 29. Oktober 1903 ganz offen verkündeten: »In Bayern muss die liberale Forderung des direkten Wahlrechts Theorie bleiben, wenn nicht die sonstige Gestaltung des Wahlrechtes Garantien dagegen schafft, dass die Präponderanz einer Partei dauernd stabilisiert wird. Das direkte Wahlrecht, so grundliberal seine Idee ist, wird antiliberal, rückschrittlich, wenn in der Praxis seine Durchführung zur politischen Entrechtung einer starken Minderung führt.« Und dieser Liberalismus, der seine Grundsätze mehr als Last empfindet, denn als Stütze benutzt, gab sich der Hoffnung hin, das so oft von ihm hintergangene Volk werde seine neuerlichen papiernen Erklärungen, er sei dennoch fürs allgemeine, geheime, gleiche und direkte Wahlrecht, ernst nehmen. Weder diese Versprechungen, noch ein von allen 7 Gruppen des bayrischen Liberalismus für die Wahlbewegung eigens ausgearbeitetes *freiheitliches* Programm, noch auch das Eintreten der *jungen Finken* zur Verschleierung der Sünden der Alten hat die wohlverdiente Schlappe, die sich der Gesamtliberalismus aus dem Wahlkampf geholt hat, verhindern können.

DURCH seine eigene Grundsatzlosigkeit hat sich der bayrische Liberalismus, wie überall, zielbewusst heruntergewirtschaftet. Die nachstehenden Stimmzahlen der Reichstagswahlergebnisse in Bayern veranschaulichen die Entwicklungsverhältnisse der liberalen Richtungen. Nationalliberale, Freisinnige und Demokraten brachten an Stimmen auf 1881: 170 268, 1884: 237 197, 1887: 338 228 1890: 265 928, 1893: 165 104, 1898: 164 104, 1903: 203 280. Die grösste Steigerung der Stimmen wurde bei den bekannten Septennatsfaschingswahlen 1887 erreicht, dann findet ein stetiges rapides Sinken statt, das bis zum Jahre 1898 andauerte. Von 1898 bis 1903 ist eine, im Verhältnis zu der im allgemeinen starken Wahlbeteiligung unwesentliche, Zunahme zu verzeichnen. Bedeutend grösser ist die Zunahme der Stimmen in diesem Zeitabschnitt bei unserer Partei und beim Zentrum. Unsere Stimmen stiegen von 138 218 im Jahre 1898 auf 212 506 im Jahre 1903. Die Zentrumsstimmen dagegen von 297 723 im Jahre 1898 auf 426 405 im Jahre 1903. In der gleichen Weise, wie bei den Reichstagswahlen, hat sich der liberale Einfluss im bayrischen Landtag vermindert. Die Zahl der freisinnigen, nationalliberalen und demokratischen Abgeordneten betrug 1881: 73, 1887: 74, 1893: 69, 1899: 46 und nach den Wahlen von 1905, soweit die Ergebnisse bis jetzt feststehen, 22.

UND dabei haben die Liberalen alles vor den diesmaligen Wahlen getan, und zwar mit Erfolg, um sich einen künstlichen Besitzstand zu sichern und die Zweidrittelmehrheit zu vereiteln. Die Regierung wurde in Sachen der Wahlkreiseinteilung so bearbeitet, dass sie, entgegen ihren Versprechungen im letzten Landtag, eine für die Liberalen sehr günstige Einteilung auf Kosten unserer Partei traf. Die Sozialdemokraten in der Pfalz und in Franken sollten an der

Geltendmachung ihrer berechtigten Ansprüche verhindert werden. In der Pfalz ist dieses Kunststück nicht von Erfolg gewesen; dagegen ist es gelungen, unserer Partei in Franken jede Vertretung zu rauben, dank einer besonders schätzbaren Urwahlbezirkseinteilung, die in das Belieben der Verwaltungsbehörden gelegt ist. Die liberalen Macher in Nürnberg insbesondere haben ihren durch ein mittelalterliches Wahlrecht gestützten Einfluss weidlich zur *Sicherung ihres Erfolges* ausgenutzt. Bei der letzten Wahl im Jahre 1899 erreichte die Sozialdemokratie, mit der damals die Demokraten verbündet waren, mit zirka 17 000 Stimmen in Nürnberg 170 Wahlmänner, die vereinigten Liberalen mit zirka 10 000 Stimmen 87 Wahlmänner. Am 10. Juli dieses Jahres fielen im ganzen Wahlkreise zirka 22 000 Stimmen auf die Wahlmänner der Sozialdemokratie und zirka 15 000 auf die vereinigten bürgerlichen Parteien. Die Sozialdemokratie hat also um rund 7000 Stimmen mehr aufgebracht, als die vereinigten Gegner, und sie brachte es trotzdem nur auf 107 Wahlmänner, während die vereinigten Gegner 150 Wahlmänner errangen. Dieser eine Vorgang, den die Liberalen überdies noch als ihren grössten Triumph in überschwenglicher Weise feiern, zeigt deutlich, wie sehr das bestehende Wahlrecht wert ist, so bald als möglich beseitigt zu werden.

DIE Parteipresse registriert daher einhellig in zustimmender Weise das Zustandekommen der Zweidrittelmehrheit für die Wahlreform, die nunmehr als gesichert erscheint. Der heruntergekommene *Liberalismus* natürlich gestattet sich noch den Luxus, die Krone und die Regierung gegen die Wahlreform scharf zu machen. Wird ihm aber nichts nützen. Denn die Strömungen gegen das bestehende Wahlgesetz sind so stark, dass Krone und Regierung ihnen nicht widerstehen können, selbst wenn sie wollten.

XX

HEINRICH JASPER · SCHÖFFEN ODER GESCHWORENE?

DIE Kommission für die Reform des Strafprozesses, die in Veranlassung eines einstimmigen Reichstagsbeschlusses vom 19. April 1902 seitens der Reichsregierung einberufen und am 10. Februar 1903 zusammengetreten war, hat ihre Beratungen am 1. April 1905 beendet. Das Reichsjustizamt hat die vollständigen Protokolle der Kommissionsverhandlungen bei Guttentag erscheinen lassen und damit die Ergebnisse dieser Verhandlungen zur öffentlichen Erörterung gestellt und die allgemeine Kritik herausgefordert. Diese durchaus notwendige Kritik hat auch bereits insoweit eingesetzt, als von vielen die Beseitigung der Schwurgerichte, die die Kommission vorschlägt, scharf getadelt ist. Eins der wenigen Überbleibsel aus dem Sturmjahre 1848 solle ohne zwingenden Grund beseitigt werden, sagt man, und man ruft alle wahrhaften Demokraten zur Verteidigung der Schwurgerichte, dieser Bollwerke der Freiheit, auf die Schanzen. IST diese Freiheit wirklich gefährdet? Ohne die Schwurgerichte zu unterschätzen, muss man doch sagen, dass sie in ihrer gegenwärtigen Gestalt mit Freiheit und Demokratie herzlich wenig zutun haben. Ein flüchtiger Blick in die Spruchliste, die vorwiegend Fabrikanten und Grundbesitzer umfasst,